Beitragsordnung

fNordeingang

— beschlossen durch die Gründungsversammlung am 2013-01-18 —

§1 Festlegen der Höhe des Mitgliedsbeitrages

Mitglieder und Fördermitglieder haben einen Mitgliedsbeitrag von monatlich 20 Euro zu entrichten. Zudem ist ein erhöter Beitragssatz von 30 Euro bzw. 40 Euro auf freiwilliger Basis des Mitglieds möglich.

§2 Ermäßigung des Beitrages

Eine Ermäßigung des Mitgliedsbeitrages ist grundsätzlich möglich, Höhe und Dauer der Ermäßigung liegen im Ermessen des Vorstandes. Bei begründetem Zweifel ist der Antragssteller Sichtnachweispflichtig. Der Vorstand wird angehalten im Regelfall einen Mindestbetrag von mindestens 5 Euro festzulegen.

§3 Entrichtung des Beitrages

Der Mitgliedsbeitrag ist monatlich zu entrichten und kann bis zu einem Jahr im Vorraus entrichtet werden. Bereits gezahlte Mitgliedsbeiträge werden im Falles des Austrittes nicht erstattet.

§4 Zahlungsrückstand

Ein Mitglied, daß mit der Zahlung der fälligen Beiträge für mehr als drei Monate im Rückstand ist, kann durch Vorstandsbeschluß aus dem Verein ausgeschlossen werden. Der Ausschluß kann bis zur endgültigen Entscheidung durch Einzahlung aller fälligen Beiträge abgewendet werden.